



Einwilligung der Eltern und Erziehungsberechtigten zur Verwendung von Fotos und Filmen in der Schule Attiswil.

Liebe Eltern

Gerne möchten wir Sie darüber informieren, wie die Lehrkräfte mit Fotos der Kinder an der Schule Attiswil umgehen, welche Abmachungen wir befolgen und diesbezüglich auch für die Eltern unserer SchülerInnen geltend machen möchten.

- Wir halten uns an die eidgenössischen Datenschutzbestimmungen. (Öffentlichkeitsbeauftragter, 2014) und den «Leitfaden Datenschutz in den Schulen des Kantons Bern» (Bern, 2007). Die Links zu beiden Werken finden Sie auf unserer Internetseite. Deshalb bitten wir Sie um Ihr Einverständnis zum Fotografieren Ihres Kindes nach den genannten Gesetzesvorgaben und den in diesem Schreiben aufgeführten Abmachungen, die wir in Attiswil befolgen möchten.
- Bitte beachten Sie: Möchten sie bei öffentlichen Anlässen filmen oder fotografieren, gelten auch für Sie die Bestimmungen des Eidgenössischen Datenschutzgesetzes.
- Wir bitten Sie deshalb, bei öffentlichen Anlässen der ganzen Schule, wie Sporttagen, Jahresabschlussfeiern oder Weihnachtsfeiern auf das Filmen oder Fotografieren zu verzichten.
- Filmen oder fotografieren bei speziellen Klassen Anlässen wie Theateraufführungen, erster Schultag etc, sind nur dann möglich, wenn von allen Eltern einer Klasse schon im Vorfeld das schriftliche Einverständnis eingeholt, und auch die Lehrkraft über das Vorhaben informiert worden ist.
- Auf unserer offiziellen Internetseite schuleattiswil.ch achten wir darauf, dass die Kinder nicht erkennbar sind. Auch werden niemals Namen der Kinder veröffentlicht.
- Portraitbilder der Kinder verwenden wir ohne Namensangabe und ausschließlich im Innern des Schulhauses oder in unseren Klassenzimmern. Eine Ausnahme bildet der Geburtstagskalender.
- Wir lassen der Redaktion der Dorfzeitung Attiswil gerne Fotos aus unserem Schulalltag zukommen, jedoch ohne Namen und nur, wenn die Personen in einer Gruppe oder nicht im Vordergrund sind.
- Wenn eine Lehrkraft Bilder von Klassenausflügen oder speziellen Anlässen unter dem Jahr via Klapp an ihre eigene Klasse verschicken möchte, holt sie das Einverständnis ihrer Elternschaft jeweils vorher ein.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie mit allen aufgeführten Punkten einverstanden sind. Sollten Sie mit einem oder mehreren Punkten nicht einverstanden sein, wenden Sie sich bitte persönlich an die Lehrkraft Ihres Kindes.



Name des Kindes:

Datum und Unterschrift der Eltern oder Erziehungsberechtigten